

Parkplatznot in der Wilramstraße und Umgebung - Maßnahmen zur Verbesserung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01942 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 17.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14797

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01942

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 05.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 17.07.2024 die Empfehlung „Parkplatznot in der Wilramstraße und Umgebung - Maßnahmen zur Verbesserung“, Nr. 20-26 / E 01942 beschlossen.

Der Antragsteller bemängelt die aktuell, aufgrund von Baumaßnahmen, unzufriedenstellende Parkplatzsituation in der Wilramstraße und hätte gerne zwei verschiedene Parkkarten für Besucher*innen sowie Anwohnende.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Wilramstraße werden keine Parkplätze entfallen, jedoch werden diese abmarkiert.

Im Bereich der Wilramstraße ist bereits eine Parkraumbewirtschaftung in Planung. Die Vorplanungen der Lizenzgebiete werden alsbald dem zuständigen Bezirksausschuss als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt und mit ihm besprochen. Die Beschlussvorlage „Umsetzung Parkraummanagement in München, Sektor VI Teil 3“, soll dem Stadtrat im nächsten Jahr 2025 zur Entscheidung vorgelegt werden, eine genaue Zeitplanung steht aktuell noch nicht fest. Stimmt der Stadtrat dem Entscheidungsvorschlag des Mobilitätsreferats zu, dauert es in der Regel ein bis drei Jahre, bis ein Gebiet umgesetzt werden kann. Dabei kommt es immer auch auf den Umfang der beschlossenen Gebiete an.

Generell steht eine Erleichterung des Langzeitparkens von Besucher*innen den Zielen des Parkraummanagements entgegen, da somit der Anreiz geschaffen wird, mit dem Auto in besonders belastete Gebiete zu fahren. In den Parklizenzgebieten kann z.B. in den Bereichen mit Mischparken ohne Parkdauerbeschränkung gegen Gebühr geparkt werden. Dabei wird es für zumutbar gehalten, dafür binnen 24 Stunden jeweils einen neuen Parkschein zu lösen. Ein weiteres Angebot an Parkmöglichkeiten für Besucher*innen oder Pendler*innen, sind die P&R Anlagen mit einer sehr guten Anbindung an den ÖPNV.

Parklizenzgebiete werden gerade deshalb eingerichtet, um den knappen Parkraum möglichst effektiv zu nutzen und um zur Steigerung der Lebensqualität in Wohngebieten beizutragen. Informationen zu Parklizenzgebieten in München sowie allen relevanten Regelungen finden Sie unter <https://muenchenunterwegs.de/parken/allgemeine-informationen>.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen den Sachverhalt nachvollziehbar darlegen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01942 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 17.07.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Möglichkeit für Besucher*innen, (im Voraus) für mehrere Tage einen Parkschein beispielsweise in Form einer Lizenz, Parkkarte oder ähnliches zu erwerben, gibt es in München wie in anderen europäischen Großstädten nicht.

Die Planungen zum vorgesehenen Lizenzgebiet in der Wilramstraße sind abzuwarten. Von den Ausführungen ist Kenntnis zu nehmen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01942 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 16- Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.23

zur weiteren Veranlassung